

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. Februar 2026

§ 486

- A. Memorialsantrag Bauerngruppe Glarus Süd «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter»**
- B. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel**
- C. Änderung der Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden**

2. Lesung

(Berichte s. § 472, 4.2.2026, S. 958)

Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt die Ablehnung der Gesetzesänderung; in der Konsequenz sei der Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten. – Die beantragte Regelung ist unnötig und in der Schweiz einzigartig. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb damit die Verwaltung beschäftigt werden soll, weshalb die bürgerliche Seite neue Gesetze unterstützt und weshalb Geld ausgegeben wird, obwohl es nicht vorhanden ist. Dies alles nur, weil man nicht den Mut hat, an der Landsgemeinde gegen einen Memorialsantrag, der an sich eine Beweislastumkehr verlangt, zu argumentieren.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, spricht sich mit Verweis auf die Mehrheit in der Kommission für Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung aus.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* spricht sich für Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission aus. – Die Ausführungen von Landrätin Priska Müller Wahl sind ein bisschen heuchlerisch. Sie hat ein grosses Herz für die Verwaltung und möchte nicht, dass diese unnötige Arbeit zu verrichten habe. Letztlich scheint es aber bloss darauf anzukommen, woher die Ideen, welche die Verwaltung beschäftigen, stammen. Beim Klimagesetz kam es nicht darauf an, wie viel Arbeit dieses der Verwaltung beschert oder ob es anderswo schon vergleichbare Gesetze gibt. Objektivität und Sachlichkeit sind zu wahren. Vorliegend gab es im Jahr 2022 ein Problem. Jetzt wird ein Werkzeug geschaffen, um den Existenzsorgen der Älplerinnen und Älpler mit Augenmass entgegenzuwirken.

Schlussabstimmung: Der Gesetzesänderung ist mit 49 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

Memorialsantrag

Priska Müller Wahl zieht aufgrund der Abstimmung zur Gesetzesänderung ihren Antrag betreffend den Memorialsantrag zurück. – Von einem Regierungsrat im Plenum als Heuchlerin bezeichnet zu werden, ist nicht angenehm. Der Titel der Vorlage ist nicht klar. Das Klimagesetz weist zudem eine andere Dimension auf als diese Vorlage. Die Sachlichkeit ist zu wahren.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Memorialsantrag wird der Landsgemeinde zur Abschreibung unterbreitet.

Verordnung über die Verhütung und Vergütung von Wildschäden

Das Wort wird nicht verlangt. Der Verordnungsänderung ist wie beraten zugestimmt.